

Rahmenbedingungen für Open Government Data Plattformen		White Paper
		Open Government Data – 1.0.0
		Ergebnis der PG
Kurzbeschreibung	<p>Die Offenlegung von Verwaltungsdaten wird als Mittel zur Steigerung der Beteiligung in einem gemeinsamen Werterstellungsprozess von Politik, Verwaltung, BürgerInnen und Wirtschaft diskutiert. Die damit einhergehende Transparenz von Daten und Informationen steigert das Vertrauen aller an Verwaltungsprozessen Beteiligter, führt zu neuen Geschäftsmodellen und festigt mittel- bis langfristig die bestehenden demokratischen Institutionen.</p> <p>Dieses Dokument stellt Basisinformationen zum Thema Open Government Data bereit und definiert rechtliche, technische und organisatorische Anforderungen an Open Government Data Plattformen.</p>	
Autor(en):	Gregor Eibl (Bundeskanzleramt) Johann Höchtl (Donauuniversität Krems) Brigitte Lutz (Stadt Wien) Peter Parycek (Donauuniversität Krems) Stefan Pawel (Stadt Linz) Harald Pirker (Bundeskanzleramt)	Projektteam / Arbeitsgruppe Projektgruppe Cooperation Open Government Data Österreich
Beiträge von:		

Inhaltsverzeichnis

(1) BASISINFORMATIONEN ZU OPEN GOVERNMENT DATA.....	3
(2) OPEN GOVERNMENT DATA PRINZIPIEN	6
(3) EINHEITLICHE BEZEICHNUNG FÜR VERWALTUNGSDATEN:	8
(4) OPEN GOVERNMENT DATA FORMATE:.....	10
(5) TECHNISCHE ANFORDERUNG – DATENSTRUKTUR:	11
(6) TECHNISCHE ANFORDERUNG – METADATEN:.....	11
(7) ORGANISATORISCHE ANFORDERUNG – OGD-MONITORING:	11
(8) RECHTLICHE ANFORDERUNG – LIZENZIERUNG UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN:	14

Open Government Data in der öffentlichen Verwaltung

(1) Basisinformationen zu Open Government Data

Open Government (Öffnung von Staat und Verwaltung)

„Open Government wird als ein Sammelbegriff für eine ganze Reihe unterschiedlicher Konzepte und Visionen verwendet, die sich mit bestimmten Facetten einer Öffnung von Staat und Verwaltung auseinandersetzen. Hierzu zählen Überlegungen zu Transparenz 2.0, Partizipation 2.0 und Kollaboration 2.0, der Ansatz offener Innovationen, die Öffnung der Gesellschaft, die offene Gesellschaft, Überlegungen zu freien Daten sowie offene Standards, offene Schnittstellen, quelloffene Software und offene Kommunikationssysteme.“¹

Die Grundsätze von Open Government sind

- **Transparenz:** stärkt das Pflichtbewusstsein und liefert den Bürgerinnen und Bürgern Informationen darüber, was ihre Regierung und ihre Verwaltung derzeit machen. Die freie Verfügbarkeit von Daten ist eine wesentliche Grundlage für Transparenz.
- **Partizipation:** verstärkt die Effektivität von Regierung und Verwaltung und verbessert die Qualität ihrer Entscheidungen, indem das weit verstreute Wissen der Gesellschaft in die Entscheidungsfindung mit eingebunden wird.
- **Kollaboration:** bietet innovative Werkzeuge, Methoden und Systeme, um die Zusammenarbeit über alle Verwaltungsebenen hinweg und mit dem privaten Sektor zu forcieren.

Eine Implementierung einer Open Government Strategie in Verwaltungs- und politische Prozesse sollte daher im Licht des Wandels von Werte- und Entscheidungskulturen

¹ von Lucke, Open Government, 2010, S. 3

erfolgen. Hierfür notwendig sind transparente Prozesse, die Open Government Data zu einer wesentlichen Säule aller Open Government Strategien machen.

Open Government Data (Offene Verwaltungsdaten), OGD

Open Government Data sind jene nicht-personenbezogenen Datenbestände, die im Interesse der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden.

Open Government Data wird das Potential für gesellschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zugesprochen, in vielen Bereichen nachhaltig zu fördern. Durch die Nutzbarmachung von nicht personenbezogenen Informationen des öffentlichen Sektors wird die Entwicklung neuer Produkte und Dienste gefördert sowie das Wirtschaftswachstum in Österreich unterstützt. Überdies wird Open Government Data als adäquates Werkzeug gesehen, um die Transparenz des Verwaltungshandelns zu erhöhen, eine bessere Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und BürgerInnen zu ermöglichen und die Demokratie zu stärken.

Bei der Auswahl der zu veröffentlichenden Daten ist zu beachten, dass jene Daten ausgewählt werden, die für die Nutzerinnen und Nutzer wirklich interessant und brauchbar sind.

Potentiale

Die zentrale Chance für den Staat ist die Nutzung der Innovationskraft der Gesellschaft und der Wirtschaft. Transparente Daten und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse sind der Schlüssel für eine freiwillige Beteiligung an gemeinsamen Werterstellungsprozessen.

Anwendungen, basierend auf offenen Daten, können zu besseren und effizienteren Leistungen führen. Positive gesamtgesellschaftliche Effekte werden durch Umwegrentabilität, durch neue Geschäftsmodelle und dadurch höhere Steuereinnahmen des Staates erwartet. Der präzise Nutzen und Wert von Open

Government Data für Politik und Verwaltung kann nur eingeschränkt quantifiziert werden.

Für die Verwaltung ergeben sich neben der „Auslagerung“ von Applikationsentwicklungen weitere ökonomische Chancen durch Steuereinnahmen aus den verkauften Applikationen.

Mit der Etablierung einer offenen Datenstrategie einhergehend wird die Interoperabilität von Verwaltungsdaten verbessert und die Verknüpfung und Analyse von internen Datenbeständen ermöglicht. Interne Datensätze werden sowohl für interne als auch externe Interessensgruppen sichtbar und fördern so die Zusammenarbeit. Die Chance liegt in vielfältigen Analysen, die zu neuen Erkenntnissen führen können.

Die Einbindung von Gesellschaft und Wirtschaft kann die Datenqualität mit Hilfe von Crowdsourcing-Methoden steigern.

Zu den ökonomischen Vorteilen kommt hinzu, dass durch die zunehmende Transparenz auch die Demokratie gestärkt wird. Höhere Transparenz könnte zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in den Staat und seine Institutionen führen.

Risiken und Hürden

Neben den genannten positiven Effekten sind auch negative Auswirkungen durch die erhöhte Transparenz zu erwarten. Eines der größten Risiken offener Daten sind die bereits angesprochenen Interpretationsfehler von Daten; bspw. können statistische Daten durch mangelnde Expertise, fehlendes Hintergrundwissen oder durch die Mischung von Datensätzen unterschiedlicher Qualität falsch interpretiert werden. Die Qualitätssicherung ist daher ein kritischer Faktor, der sowohl top-down durch den Staat und seine Institutionen erfolgen könnte, als auch bottom-up, mittels Überprüfung und Gegenanalyse durch die Gesellschaft, insbesondere durch die Wissenschaft und Einbindung von Universitäten und Fachhochschulen.

Offene Daten führen zu mehr Transparenz, die aber auch negative politische und gesellschaftliche, individuelle Auswirkungen haben kann. Beispielsweise würde ein einfacher Zugang zu Umweltdaten durch kartenbasierte Darstellung, wie Bodenkontamination von Grundstücken, zu direkten Anpassungen am Immobilienmarkt führen. Die Wirkung von Transparenz bei geprüften Daten ist in dieser Hinsicht unbestritten, die kritische Frage ist, wie Politik, Verwaltung und Gesellschaft mit den Ergebnissen umgehen. Auch die bewusste Manipulation durch Datenverfälschung in statistischen Auswertungen oder verfälschte Darstellung in Applikationen stellt die Daten anbietende Verwaltung vor neue Herausforderungen.

Durch die Veröffentlichung als Open Government Data entstehen zusätzliche Initial- und Wartungskosten (Qualitätssicherung, Verfügbarkeit...), die es bei der Planung von Budgets zu berücksichtigen gilt.

Auch wenn Open Government Data Datensätze niemals personenbezogen sind, besteht das Risiko, dass durch die Zusammenführung mehrerer Datenquellen eine Zuordnung zu Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Möglichkeit ist im Vorfeld der Erwägung zu prüfen und einzuschätzen.

(2) Open Government Data Prinzipien

Acht Open Government Data Prinzipien wurden in den USA bereits Ende 2007 von der Open Government Arbeitsgruppe formuliert² und in diesem Kontext um zwei neue ergänzt. Auch das KDZ hat diese acht Open Government Data in ihrem Vorgehensmodell³ angepasst.

Bei der Veröffentlichung von offenen Daten einer Verwaltungseinheit sollten die folgenden Prinzipien soweit als möglich eingehalten werden. Falls die Einhaltung

² OpenGovData.org, 2007. 8 Principles of Open Government Data:

<http://www.opengovdata.org/home/8principles>

³ <http://www.kdz.eu/de/open-government-vorgehensmodell>

einzelner Prinzipien nicht möglich ist, sollte dies intern begründet und extern dokumentiert werden.

1. **Vollständigkeit:** Von der Verwaltung veröffentlichte Datensätze sind so vollständig wie möglich und umfassen Metadaten (Beschreibung und Erklärung der Rohdaten), Formeln und Erklärungen zur Berechnung der Daten. Diese Zusatzdaten und Informationen ermöglichen den Benutzerinnen und Benutzern, die Ausrichtung der verfügbaren Information zu interpretieren und die Datenelemente zu untersuchen und zu analysieren.
2. **Primärquelle:** Die Daten werden von der Verwaltung an ihrem Ursprung gesammelt und veröffentlicht. Dies geschieht mit dem höchstmöglichen Feinheitsgrad, nicht in aggregierten oder sonst wie modifizierten Formaten.
3. **Zeitnahe Zurverfügungstellung:** Von der Verwaltung veröffentlichte Datensätze stehen der Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglichst aktuell zur Verfügung. Sie werden veröffentlicht, sobald sie erhoben und zusammengestellt wurden. Daten, die in Echtzeit vorliegen, sind direkt über eine Programmierschnittstelle (API) abrufbar.
4. **Uneingeschränkter Zugang:** Von der Verwaltung veröffentlichte Datensätze sind möglichst einfach und barrierefrei zugänglich zu machen. Physische Hürden (z. B. die Notwendigkeit, persönlich ein bestimmtes Büro aufzusuchen oder die Anforderung, bestimmte Abläufe zu erfüllen) sind ebenso zu vermeiden wie technische Hürden (z. B. Zugang zu Daten nur über ausgefüllte Eingabemasken oder Systeme).
5. **Maschinenlesbar:** Daten werden in etablierten Dateiformaten abgespeichert, die leicht maschinenlesbar sind, sodass automatisierte strukturierte Verarbeitung möglich ist. Die Nutzung unterschiedlicher Dateiformate ist empfehlenswert. Wenn andere Faktoren den Einsatz

schwer maschinenlesbarer Formate erfordern, sollten die Daten zusätzlich in maschinenfreundlichen Formaten verfügbar sein. Dateien sollten von einer Dokumentation begleitet werden, die sich auf das Format bezieht und darauf, wie es in Bezug auf die Daten verwendet werden kann.

6. Nicht diskriminierend: Jede Person kann zu jeder Zeit auf die Daten zugreifen, ohne sich identifizieren oder eine Rechtfertigung für ihr Handeln abgeben zu müssen.
7. Verwendung offener Standards: Die Formate, in denen die Verwaltung Daten veröffentlicht, sind möglichst offene Standards, über die keine juristische Person die alleinige Kontrolle hat, siehe „OGD-Formate“. Empfehlenswert dazu sind die W3C Standardisierungen und Konventionen der BLSG .
8. Lizenzierung: Die Verwaltung veröffentlicht offene Verwaltungsdaten unter der Lizenz: Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich (CC BY 3.0 AT) <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/at/deed.de> . Dazu muss die Verwaltungseinheit urheber-, patent- und markenrechtliche Fragen im Vorfeld klären.
9. Dokumentation: Von der Verwaltung veröffentlichte Informationen sind umfassend mit Metadaten dokumentiert und über lange Zeit hinweg zu finden. Einmal online gestellte Informationen werden mit angemessener Versionskontrolle versehen und dauerhaft archiviert.
10. Datenschutz: Vor Veröffentlichung sind Datenschutz-, Sicherheits- oder Zugangsbeschränkungen zu prüfen. Personenbezogene Daten sind von der Veröffentlichung grundsätzlich ausgenommen.

(3) Einheitliche Bezeichnung für Verwaltungsdaten:

Die Österreichische Verwaltung ist, wie viele weitere Europäische Verwaltungen auch, geprägt von föderalen Prinzipien. Dieser Abschnitt empfiehlt deshalb ein einheitliches Konzept für URI-Bezeichnungen, das die Datenportale konsistent benennt und den Aufwand minimal hält,

Namens- und Modellierungsmuster für URI-basierte Identifikation

Die Datensätze der öffentlichen Verwaltung werden den Organisationen, die Open Government Data veröffentlichen, zugeordnet. Jeder Datensatz muss mittels URI eindeutig identifizierbar sein.

Die URL-Konvention für Open Government Data Portale lautet:
data.ORGANISATION.gv.at

(z.B. data.wien.gv.at; data.statistik.gv.at...)

Die URL-Konvention für den Datenbestand soll dem Schema folgen:
data.organisation.gv.at/katalog/

Klassifikation des Datenkataloges

Neben der organisatorischen Zugehörigkeit werden URI-Bezeichnungen der österreichischen Verwaltung eine inhaltliche Klassifikation enthalten.

Ausgegangen wird von der BLSG-Konvention "E-Government Verfahrens-/Leistungsbereiche" (vlb 1.3) (<http://reference.e-government.gv.at/EP-VV-vlb-1-3-0-Version-vom.563.0.html>),

und der Bereichsabgrenzungsverordnung (E-Gov-BerAbgrV, StF: BGBl. II Nr. 289/2004, Anlage zu § 3 Abs. 1, Teil 1)

Die aus diesen Quellen erstellte thematische Klassifikation wird als Normierungsgrundlage eingebracht, die mit internationalen Datenklassifikationen und der best practice Perspektive Cooperation OGD Österreich erweitert werden kann. Derzeit geht die Metadatengruppe der Cooperation OGD davon aus, dass eine harmonisierte inhaltliche Klassifikation für die erste Ebene sinnvoll ist.

Sollte sich der Name der Organisation ändern, muss der alte Link 5 Jahre erhalten bleiben. Sollten sich die Klassifizierung ändern, muss ein Versionierungskonzept (siehe Open Government Data Prinzip 9) angewendet werden.

(4) Open Government Data Formate:

Es wird empfohlen, eine begleitende Dokumentation zu den Datenformaten zu veröffentlichen. Die Dateien sollten von einer Dokumentation begleitet werden, die sich auf das Format bezieht und darauf, wie es in Bezug auf die Daten verwendet werden kann.

Die URI-Konvention folgt dabei dem Schema: **data.organisation.gv.at/formate**

Folgende Datenformate werden empfohlen:

Text-, Tabellen- und Bildformate	Endung
Klassische Textdateien	.txt
Comma Separated Value	.csv
Hypertext Markup Language	.html
Extensible Markup Language	.xml
Resource Description Framework	.rdf
Open Document Formats	.odt, .ods...
Newsfeed/Webfeed Syndication	.rss
JSON (JavaScript Object Notation)	.json
Geodatenformate	Endung
Geography Markup Language	.gml
GPS Exchange Format	.gpx
Keyhole Markup Language	.kml
Schnittstellen	Format
Web Map Service	.wms
Web Feature Service	.wfs
Web Map Tile Service	.wmts

(5) Technische Anforderung – Datenstruktur:

Platzhalter für noch zu erarbeitenden Details.

(6) Technische Anforderung – Metadaten:

Platzhalter für noch zu erarbeitenden Details. Input der Arbeitsgruppe Metadaten der Cooperation ODG wird erwartet.

(7) Organisatorische Anforderung – OGD-Monitoring:

Für die weitere Erhöhung der Datentransparenz sollen ein internes Datenmonitoring, das interne Datenbestände für die Veröffentlichung identifiziert und ein Prozess zur Veröffentlichung von Daten aufgesetzt werden. Die zuständige Verwaltungseinheit kann interne Datenbestände bezüglich folgender Kriterien bewerten und identifiziert Datensätze, die als Open Government Data veröffentlicht werden sollen.

Für die Bewertung und das Monitoring von OGD, den Wien in die Diskussion eingebracht hat, kann folgender Katalog mit Detailbeschreibungen der Indikatoren herangezogen werden. Wenn ein Kriterium mit 0 Punkten bewertet wird, ist dies als KO-Kriterium für die Veröffentlichung zu werten. Die Summe der vergebenen Punkte hilft bei der Reihung der zuerst zu bearbeitenden/veröffentlichenden Datensätze:

Tabelle 1: Kriterien für internes Datenmonitoring

Kriterium	Erläuterung	Bewertung (Punkte 0-5)
Geheimhaltung/ rechtliche Hindernisse	Unterliegen die Daten Geheimhaltungspflichten oder sonstigen rechtlichen Beschränkungen?	0: Geheimhaltungspflicht gegeben 1: Einschränkungen vorhanden, kaum änderbar (z.B: EU-Vorgaben) 2: Einschränkungen vorhanden, änderbar (z.B.: Landesgesetzgeber oder Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit) 3: Einschränkungen vorhanden, leicht änderbar (z.B: Landesgesetzgebung oder Gemeinderat mit einfacher Mehrheit) 4: Einschränkungen vorhanden, sehr leicht änderbar (z.B: interne Richtlinien, Verwaltungskultur) 5: keine Einschränkungen
Personenbezug	Sind es personenbezogene Daten bzw. lassen sich Rückschlüsse auf Personen daraus ableiten? Siehe OGD-Prinzip „Datenschutz“	0: Personenbezogene Daten 1: Nicht anonymisierbare Daten, fehlende Zustimmung kaum einholbar 2: Nicht anonymisierbare Daten, fehlende Zustimmung einholbar

Kriterium	Erläuterung	Bewertung (Punkte 0-5)
		3: Zustimmung zur Veröffentlichung vorhanden (z. B. Förderdaten) 4: Anonymisierbare Daten 5: Kein Rückschluss auf Personen ableitbar
Urheberrecht	Besitzt die Stadt Verwaltung das alleinige Urheberrecht der Daten?	0: Urheberrecht von Dritten verunmöglicht Veröffentlichung 1: Lizenzkosten fallen an, Genehmigungen sind einzuholen 2: Lizenzkosten fallen an, Genehmigungen sind vorhanden 3: Keine Lizenzkosten, aber Genehmigungen sind einzuholen 4: Keine Lizenzkosten, Genehmigungen vorhanden 5: Alleiniges Urheberrecht sichergestellt
Nutzen	Wie hoch wird der Nutzen für die Gesellschaft (auch andere Behörden) eingeschätzt?	0: Kein Nutzen vorhanden 1: Der Nutzen ist sehr gering 2: Der Nutzen ist gering 3: Der Nutzen ist mäßig 4: Der Nutzen ist hoch 5: Der Nutzen ist sehr hoch
Kosten	Wie hoch ist der Aufwand für die Veröffentlichung?	0: Aufwand nicht vertretbar 1: Der Aufwand ist sehr hoch 2: Der Aufwand ist hoch 3: Der Aufwand ist mäßig 4: Der Aufwand ist gering 5: Der Aufwand ist sehr gering
Inhaltliche Datenqualität	Wie hoch wird die Datenqualität eingeschätzt? (Aktualität, Vollständigkeit, Genauigkeit, Fehlerhaftigkeit...)	0: Datenqualität nicht vertretbar 1: Die Datenqualität ist sehr gering 2: Die Datenqualität ist gering 3: Die Datenqualität ist mäßig 4: Die Datenqualität ist hoch 5: Die Datenqualität ist sehr hoch; alle OGD-Prinzipien können eingehalten werden
Technische Verfügbarkeit	Verfügbare Datenformate, offene Standards: 5-Sterne-Modell ⁴ , OGD-Formate ⁵ (siehe Tabelle 3)	0: Daten sind nur auf Papier verfügbar 1: Daten sind elektronisch verfügbar 2: Daten sind in maschinenlesbarem Format verfügbar 3: Daten sind in OGD-Formaten verfügbar 4: Daten sind mit URI / als RDF verfügbar 5: Daten sind als Linked Data verfügbar
Synergie	Werden Daten/Dienste bereits anderweitig von der Verwaltung angeboten?	0: Noch nicht von der Stadt Wien publiziert 1: auf der Verwaltungs-Webseite publiziert 2: Auf externen Portalen publiziert/zu publizieren (z.B. Geoland.at, Centropemap, etc.) 3: Aufgrund eines Gesetzes publiziert/zu publizieren (z.B. WGeoDIG) 4: Aufgrund einer EU-Vorschrift publiziert/zu publizieren 5: Für externe KundInnen auf Vertragsbasis publiziert/zu publizieren (z.B. WEBSERVICESunited, POLDION, WK,...)
Einhaltung der OGD-Prinzipien	Können die OGD-Prinzipien eingehalten werden? (Siehe ...)	0: OGD-Prinzipien können nicht eingehalten werden (Erfüllung von weniger als 5 Prinzipien) 1: OGD-Prinzipien können nur teilweise eingehalten werden (Erfüllung von 5 - 7 Prinzipien) 2: OGD-Prinzipien können größtenteils eingehalten werden

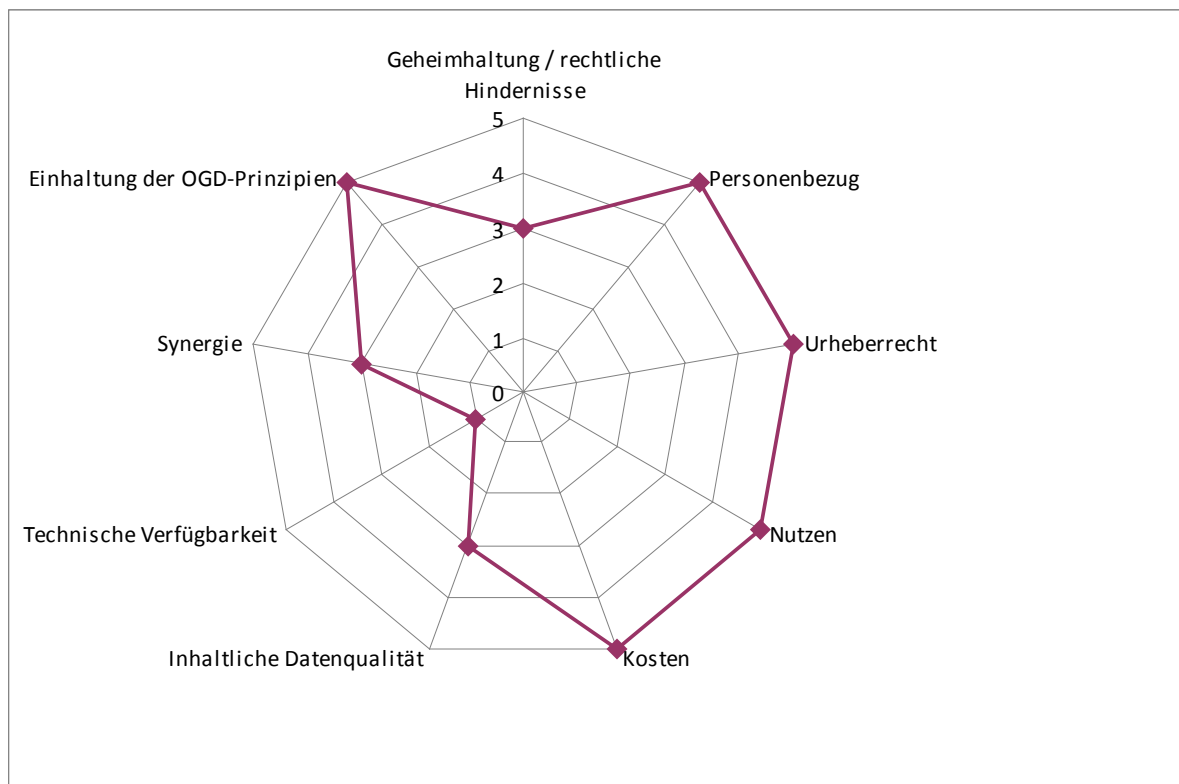
⁴ Berners-Lee hat in einer Eröffnungsrede der Gov 2.0-Expo in Washington ein Fünf-Sterne-Modell vorgeschlagen: siehe: <http://inkdroid.org/journal/2010/06/04/the-5-stars-of-open-linked-data/>

⁵ von Lucke, Open Government Data 2010

(Erfüllung von mindestens 8 Prinzipien),
Ausnahmegenehmigung für einzelne Prinzipien nicht erteilt
3: OGD-Prinzipien können größtenteils eingehalten werden
(Erfüllung von mindestens 8 Prinzipien),
Ausnahmegenehmigung für einzelne Prinzipien erteilt
4: Alle OGD-Prinzipien können durch erteilte
Ausnahmegenehmigung für 1 Prinzip eingehalten werden
5: Alle OGD-Prinzipien können eingehalten werden

Ein Muster einer Bewertung in tabellarischer und grafischer Form findet sich hier:

Geheimhaltung / rechtliche Hindernisse	3
Personenbezug	5
Urheberrecht	5
Nutzen	5
Kosten	5
Inhaltliche Datenqualität	3
Technische Verfügbarkeit	1
Synergie	3
Einhaltung der OGD-Prinzipien	5
Summe	35



(8) Rechtliche Anforderung – Lizenzierung und Nutzungsbedingungen:

§ 7 Urheberrechtsgesetz legt fest, dass Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlässe, Bekanntmachungen und Entscheidungen sowie ausschließlich oder vorwiegend zum amtlichen Gebrauch hergestellte amtliche Werke keinen urheberrechtlichen Schutz genießen. Diese Werke sind freie Werke. Daten entziehen sich daher auch jeglicher Lizenzierung. Aktuell wurde für gemeinfreie Werke ein neues Kennzeichen, die „Public Domain Mark“ entwickelt, welches in der nächsten Version der österreichischen CC Adaptierung mit 2012 umgesetzt werden wird. Ab diesem Zeitpunkt wäre eine Verwendung für freie Werke zu überlegen.

Für nicht gemeinfreie Daten ist die Creative Commons Lizenz CC-BY-AT (Version 3.0) für die Veröffentlichung von Open Government Data zu verwenden.



Die Rechte und Pflichten der CC BY Lizenz lauten:

Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, das Werk kommerziell nutzen. Dabei müssen Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Die Nutzungsbedingungen sind auf der Open Government Data Plattform zu veröffentlichen, die Namensnennung ist zu spezifizieren:

Die Namensnennung der ORGANISATION als Rechteinhaber hat in folgender Weise zu erfolgen: "Datenquelle: ORGANISATION - data.ORGANISATION.gv.at"

Die URL-Konvention folgt dabei dem Schema:
data.organisation.gv.at/nutzungsbedingungen

Best practice – Beispiel Wien: data.wien.gv.at/nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen

Die Stadt Wien veröffentlicht Daten in maschinenlesbarer Form für die weitere Nutzung durch die Bevölkerung und die Wirtschaft. Die Weiterverwendung soll durch standardisierte und transparente Nutzungsbedingungen vereinfacht werden

Creative Commons Lizenzvertrag

Open Government Data Wien von Stadt Wien steht unter einer Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich Lizenz.

Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie hier unter data.wien.gv.at/nutzungsbedingungen/ erhalten.

Ergänzungen zur Lizenz

** Die Namensnennung der Stadt Wien als Rechteinhaber hat in folgender Weise zu erfolgen:*

"Datenquelle: Stadt Wien - data.wien.gv.at"

** Die Bevölkerung soll über neue Anwendungen und Services informiert werden, die Open Government Data (OGD) der Stadt Wien verwenden. Die Stadt Wien ist berechtigt, Informationen über solche Anwendungen und Services zu veröffentlichen und für eine Berichterstattung zu verwenden. Der Stadt Wien ist eine Veröffentlichung (Verlinkung) der Anwendungen und Services im Rahmen des Webauftritts data.wien.gv.at gestattet.*

** Die Stadt Wien fordert Dienstleister, die OGD der Stadt Wien für ihre Anwendungen und Services verwenden, dazu auf, aktiv darüber zu informieren, wo diese Services und Anwendungen aufzufinden sind. Informationen bitte an open@post.wien.gv.at*

** Die Daten von Open Government Data Wien data.wien.gv.at dürfen nicht für Anwendungen oder Veröffentlichungen verwendet werden, die kriminelle, illegale, rassistische, diskriminierende, verleumderische, pornographische, sexistische oder homophobe Aktivitäten unterstützen oder zu solchen Aktivitäten anstiften.*